

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SGB VOM 29. MAI 2015

Bern, 29. Mai 2015

Forderungen der SGB-Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2015

Nur eine Schweiz mit guten, sicheren Löhnen und Vollbeschäftigung hat Zukunft

Mit dem Ausstieg der Nationalbank SNB aus dem Mindestkurs am 15. Januar hat sich die Situation für die Berufstätigen in der Schweiz schlagartig verschlechtert. Der Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ist gestiegen. Es gibt sogar Firmen, die mit dem Argument der Frankenüberbewertung die Arbeitszeiten verlängern oder/und Entlassungen begründen, um ihre Gewinnsituation zu verbessern. Wegen den Entlassungen und den Einstellungsstopps nimmt die bereits rekordhohe Erwerbslosigkeit in unserem Land weiter zu. Lange war die Schweiz weltweit das Land mit der tiefsten Arbeitslosigkeit. Im laufenden Jahr droht sie erstmals seit Menschengedenken sogar von Deutschland überholt zu werden.

Schuld an der rekordhohen Erwerbslosigkeit ist aber nicht nur der überbewertete Franken. Allein wegen dem Abbau bei den Sozialversicherungen (Erhöhung des Frauenrentenalters, Verschärfungen bei der IV und der Anhebung der Rentenalter bei zahlreichen Pensionskassen) sind heute rund 100'000 Menschen mehr auf einen Arbeitsplatz angewiesen als vor rund 10 Jahren. Schwierig ist die Lage der älteren Arbeitnehmenden, die grosse Mühe haben wieder eine Stelle zu finden, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind. Auch schlechtere Arbeitsbedingungen erschweren die Stellensuche – z.B. die Arbeit auf Abruf im Gesundheitswesen oder in anderen Branchen, bei der Beruf und Familie kaum unter einen Hut zu bringen ist.

Mit dem überbewerteten Franken ist der Lohndruck gestiegen. Dank den Flankierenden Massnahmen werden die Löhne in mehr als 40'000 Firmen von Kontrolleuren überprüft. Das war vor 20 Jahren in den meisten Branchen undenkbar. Wir sehen heute, wo die Löhne unter Druck sind. Dank den Flankierenden gibt es heute auch einen Mindestlohn in der Hauswirtschaft. Trotzdem ist die Bekämpfung der Lohnmissbräuche heute nach wie vor ungenügend. Das Hauptproblem ist die Vollzugsverweigerung – insbesondere in Kantonen der Deutschschweiz. Obwohl bei den Kontrollen viele Firmen mit zu tiefen Löhnen auffliegen, sind dort bisher weder AVE GAV mit guten Mindestlöhnen zustande gekommen, noch hat ein Kanton bisher einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen eingeführt. Problembranchen sind der Detailhandel, der Gartenbau, die Bodenleger u.a. Auch die Durchsetzung der Mindestlöhne in AVE GAV ist sehr schwierig, wenn Firmen mit krimineller Energie am Werk sind. So lange die Kantone nicht bereit sind, in solchen Fällen die Arbeiten konsequent zu unterbrechen, lässt sich diesen Firmen das Handwerk nicht legen.

Die bürgerlichen Bundesratsparteien beziehen in dieser schwierigen Lage mit dem so genannten „Schulterschluss“ einseitig die Position der unsozialen Vertreter im Arbeitgeberlager. Statt sich für

sichere Löhne und Arbeitsplätze einzusetzen, kehren sie den Arbeitnehmenden den Rücken zu und fordern Gratisarbeit, längere Arbeitszeiten, Einstellungsstopps und tiefere Unternehmenssteuern. Unbedingt notwendige Verbesserungen beim Lohnschutz und bei den Flankierenden Massnahmen lehnen sie ungeprüft kategorisch ab. Mit diesen falschen Rezepten wenden sie sich gegen die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden im Land. Sie schwächen die Kaufkraft der Normalverdienenden und drohen die Schweiz definitiv in einen Abschwung zu schicken.

Diese Politik ist falsch. Nur eine Schweizer Wirtschaft mit guten, sicheren Löhnen und Vollbeschäftigung hat Zukunft. Dumpinglöhne und Arbeitslosigkeit führen in eine Abwärtsspirale.

Sofortmassnahmen - die Forderungen des SGB

Zum Schutz der Löhne und Arbeitsplätze sind folgende Sofortmassnahmen notwendig:

- Der Franken muss uns nützen, nicht schaden. Die SNB muss den Franken mit einer Kursuntergrenze oder einem Kursziel wieder auf ein tragbares Niveau bringen. Wie sie das seit 1978 immer wieder erfolgreich gemacht hat.
- Es braucht wesentlich mehr Lohnkontrollen – insbesondere in Grenzregionen. Die Kantone und die Paritätischen Kommissionen müssen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so rasch als möglich ausschöpfen. In Grenzgebieten muss jährlich jeder 5. Arbeitgeber kontrolliert werden. In St. Gallen oder Schaffhausen wird ein Arbeitgeber heute alle 50 Jahre kontrolliert (Anteil kontrollierte Betriebe 2014: rund 2 Prozent)!
- Die Verwaltungsbussen bei den Flankierenden Massnahmen müssen so rasch als möglich von 5000 auf 30'000 Franken angehoben werden. Der Bundesrat muss dem Parlament endlich den entsprechenden Vorschlag überweisen, wie am „Runden Tisch“ der Sozialpartner vereinbart.
- Bei klaren Dumpingfällen müssen die Kontrolleure konsequent und rasch Arbeitsunterbrüche und Baustellenschliessungen verfügen.
- In den AVE GAV muss die Hinterlegung von Kauttionen systematisch eingeführt werden. Wer keine Kauttion leistet, muss die Arbeit unterbrechen. Die Paritätischen Kommissionen müssen ihre Arbeit weiter professionalisieren. Bei öffentlichen Aufträgen darf höchstens eine Subunternehmerstufe zum Einsatz kommen.
- Gegen den Lohndruck müssen im Detailhandel, im Gartenbau, bei den Bodenlegern u.a. rasch GAV mit guten Mindestlöhnen abgeschlossen und allgemeinverbindlich erklärt werden.
- Bei Auftragseinbrüchen müssen Firmen sofort Kurzarbeit einführen können. Es darf keine bürokratischen Hindernisse und Wartezeiten geben.
- Die Sparmassnahmen bei Bund und Kantonen verstärken die wirtschaftlichen Probleme. Sie sind in vielen Fällen die Folge von zu pessimistischen Finanzplänen und somit überflüssig. Die Tiefsteuerkantone schreiben rote Zahlen, weil sie die Steuern stark gesenkt haben. Die Korrektur muss hier einnahmenseitig erfolgen.
- Die Exportrisikoversicherung muss auch Wechselkursrisiken absichern können. Der entsprechende Produktvorschlag liegt in den Schubladen von Bundesrat Schneider-Ammann. Er muss ihn nur hervorholen und umsetzen lassen.

Forderungs- und Massnahmenpaket für sichere, gute Löhne und Arbeitsplätze bis zur DV vom November 2015

Für sichere, gute Löhne und Arbeitsplätze erarbeitet das SGB-Sekretariat für die nächste Delegiertenversammlung vom 6. November 2015 ein Forderungs- und Massnahmenpaket, welches folgende Grundsätze konkretisiert:

- Als Land mitten in Europa ist die Schweiz auf die Bilateralen Verträge mit der EU angewiesen. Ohne Bilaterale wäre die bereits sehr schwierige Lage in der Exportwirtschaft noch schwieriger. Für den Wohlstand und die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Schweiz wäre es fahrlässig, die bilateralen Brücken zur EU abzubrechen, weil Arbeitgeber das Freizügigkeitsabkommen missbraucht haben. Die Missbräuche müssen bekämpft werden, nicht die Bilateralen.
- In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden und gute Arbeitsbedingungen gelten. Lohn- und Sozialdumping wird in der Schweiz heute zu wenig konsequent bekämpft, weil beispielsweise nur die Hälfte der Berufstätigen durch einen GAV geschützt ist. Geprüft werden auch zwei Volksinitiativen für mehr Kontrollen und einen besseren Kündigungsschutz. Die konsequente Durchsetzung dieses Grundsatzes sichert nicht nur unsere Löhne und Arbeitsbedingungen. Sondern es wird auch verhindert, dass die Arbeitgeber Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und ausbeuten – auf Kosten der Stellensuchenden in der Schweiz.
- Wer eine bezahlte Arbeit braucht, soll eine Arbeitsstelle haben. In der Schweiz soll Vollbeschäftigung herrschen. Dabei müssen insbesondere die Probleme der älteren Arbeitnehmenden, aber auch diejenigen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei der Aus- und Weiterbildung u.a. prioritär angegangen werden. Kontingente oder neue, unter dem Titel „Inländervorrang“ diskutierte Diskriminierungen von bestimmten Arbeitnehmergruppen werden die Lage hingegen verschlechtern. Die Geld- und Finanzpolitik muss Arbeitslosigkeit verhindern, wie das von der Schweizer Bevölkerung in der Verfassung festgeschrieben wurde.